



Stadt Goslar

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlich
Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Goslar
(Entschädigungssatzung Feuerwehr)**

vom 20.12.2022

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich Tätigen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar
(Entschädigungssatzung Feuerwehr)**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und des § 12 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Nach § 3 wird der neue § 3 a mit folgendem Inhalt angefügt:

**§ 3 a
Jubiläumsszuwendung**

- (1) In Anerkennung ihrer Dienste haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goslar Anspruch auf eine Jubiläumsszuwendung.
- (2) Zur Berechnung des Anspruchs zählt der Eintritt in eine Ortsfeuerwehr im Stadtverband Goslar. Dienstzeiten in der Jugendfeuerwehr sind einzubeziehen. Entstandene Vordienstjahre bei Feuerwehren außerhalb des Goslarer Stadtverbandes werden für die Berechnung des Jubiläumsszeitraums berücksichtigt, sofern der erste Wohnsitz der oder des Anspruchsberechtigten in der Stadt Goslar besteht. Eine Zweitmitgliedschaft wird nicht berücksichtigt.
- (3) Jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres werden für das ablaufende Jahr die Anspruchsberechtigten festgestellt und die Jubiläumsszuwendung ausgezahlt.
- (4) Die Staffelung der Jubiläumsszuwendung erfolgt nach Dienstjahren wie nachstehend aufgeführt:

Dienstjahre	Jubiläumsszuwendung
10	500,00 €
20	750,00 €
25	1.000,00 €
30	1.250,00 €
40	1.500,00 €
50	1.750,00 €
60	2.000,00 €
70	2.000,00 €
75	2.000,00 €
80	2.000,00 €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Goslar, 20.12.2022

Stadt Goslar

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Urte Schwerdtner', with a long horizontal flourish extending to the right.

Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin